



SICHERHEITSDATENBLATT

PROFI-CAR FELGEN-REINIGER-SPRAY

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktbezeichnung: PROFI-CAR FELGEN-REINIGER-SPRAY

Produktcode: 66064

Synonyme:

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Produkts: Reiniger

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname/-kontakt: PROFI-TECH GmbH
Otto-Lilienthal-Straße 2
88046 Friedrichshafen
Tel. +49 7541/40 286-0
Fax +49 7541/40 286-99
info@profi-tech.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer: +49 7541/40 286-0

Weitere Angaben:

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (DSD/DPD):

Einstufung (CLP):

GHS-Einstufung: Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Aerosol 1 H222-H229: Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.



GHS05 Ätzwirkung

Skin Corr. 1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.



GHS07

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:
F+; Hochentzündlich
R12 Hochentzündlich

C; Ätzend
R34: Verursacht Verätzungen.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:
Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.
Vorsicht! Behälter steht unter Druck.

Klassifizierungssystem:
Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Wichtigste Nachteilige Effekte:

2.2 Kennzeichnungselemente (DSD/DPD)

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenkennzeichnung:
H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Signalwort: Gefahr

Gefahrenpiktogramme:



Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
Natriumhydroxid
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on, in nicht atembaren Form

Sicherheitshinweise:
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P260 Aerosol nicht einatmen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen Vorschriften.

R-Sätze:

S-Sätze:

P-Sätze:

Zusätzliche Angaben:



2.3 Sonstige Gefahren

PBT:

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

- Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 74-98-6 EINECS: 200-827-9 Indexnummer: 601-003-00-5 Reg.nr.: 01-2119486944-21-xxxx	Propan F+ R12 Flam. Gas 1, H220 Press. Gas C, H280	2,5-5%
CAS: 106-97-8 EINECS: 203-448-7 Indexnummer: 601-004-00-0 Reg.nr.: 01-2119474691-32-xxxx	Butan F+ R12 Flam. Gas 1, H220 Press. Gas C, H280	2,5-5%
CAS: 75-28-5 EINECS: 200-857-2 Indexnummer: 601-004-00-0 Reg.nr.: 01-2119485395-27-xxxx	Isobutan (enthält < 0,1 % butadiene (203-450-8)) F+ R12 Flam. Gas 1, H220 Press. Gas C, H280	2,5-5%
CAS: 107-98-2 EINECS: 203-539-1 Indexnummer: 603-064-00-3 Reg.nr.: 01-2119457435-35-xxxx	1-Methoxy-2-propanol R10-67 Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336	2,5-5%
CAS: 1310-73-2 EINECS: 215-185-5 Indexnummer: 011-002-00-6 Reg.nr.: 01-2119457892-27-xxxx	Natriumhydroxid C R35 Met. Corr. 1, H290; Skin Corr. 1A, H314	0,1-1%
- Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe		
aliphatische Kohlenwasserstoffe		5 - 15%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Weitere Angaben:

Nicht eingestufte Bestandteile:

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibungen der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Verschlucken: Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

Einatmen: Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hautkontakt: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



Augenkontakt: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sofort- / Sonderbehandlung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl.

Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Entzündlich:

Im Brandfall können entstehen:

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Im Brandfall:

Besondere Schutzausrüstung:

Zusätzliche Hinweise:

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung



7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
 Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C (z.B. durch Glühlampen) schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Weitere Angaben zur Handhabung:

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung: An einem kühlen Ort lagern.
 Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

Nicht zusammen lagern mit: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
 Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Geeignete Verpackung:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

<i>Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:</i>	
74-98-6 Propan	
AGW	Langzeitwert: 1800 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ 4(II);DFG
106-97-8 Butan	
AGW	Langzeitwert: 2400 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ 4(II);DFG
75-28-5 Isobutan (enthält < 0,1 % butadiene (203-450-8))	
AGW	Langzeitwert: 2400 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ 4(II);DFG
107-98-2 1-Methoxy-2-propanol	
AGW	Langzeitwert: 370 mg/m ³ , 100 ml/m ³ 2(I);DFG, EU, Y
1310-73-2 Natriumhydroxid	
MAK	vgl.Abschn.IIIb
<i>Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:</i>	
107-98-2 1-Methoxy-2-propanol	
BGW	15 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probenahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: 1-Methoxypropan-2-ol



Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 DNEL/PNEC

DNEL/PNEC: Nicht verfügbar.

8.3 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen:

Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz: Nicht erforderlich.

Handschutz: Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Dichtschießende Schutzbrille

Hautschutz:

Umweltwirkungen:

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Aerosol

Farbe: Gemäß Produktbezeichnung

Geruch: Charakteristisch

pH-Wert bei 20 °C: 12

Löslichkeit in Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar

Auch löslich in:

Kin. Viskosität (bei 100°C):

Siedepunkt / -bereich °C:

Pourpoint:

Dichte bei 20°C: 0,932 g/cm³



Relative Dichte:

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Explosionsgrenzen %: Untere: Obere:
Flammpunkt °C: < 0 °C
Nicht anwendbar, da Aerosol.

Zündtemperatur °C: 270 °C

Selbstzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Dampfdruck bei 20 °C: 3500 hPa

Organische Lösemittel: 13,0 %

EU-VOC g/l:

EU-VOC in %:

Wasser: 79,1 %

Festkörpergehalt: 6,5 %

9.2 Sonstige Angaben

Zusätzliche Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung:

Akute Toxizität:



<i>- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:</i>		
<i>106-97-8 Butan</i>		
<i>Inhalativ</i>	<i>LC50 / 4 h</i>	<i>658000 mg/m³ (rat)</i>
<i>107-98-2 1-Methoxy-2-propanol</i>		
<i>Oral</i>	<i>LD50</i>	<i>5660 mg/kg (rat)</i>
<i>Dermal</i>	<i>LD50</i>	<i>13000 mg/kg (rabbit)</i>
<i>Inhalativ</i>	<i>LC50 / 4 h</i>	<i>55 mg/m³ (rat)</i>
<i>1310-73-2 Natriumhydroxid</i>		
<i>Oral</i>	<i>LD50</i>	<i>2000 mg/kg (rat)</i>

Reiz- und Ätzwirkung:

An der Haut: Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute.

Am Auge: Starke Ätzwirkung.

Sensibilisierende Wirkungen:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition:

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:

Spezifische Wirkungen im Tierversuch:

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Ätzend

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

Sonstige Angaben zu Prüfungen:

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

<i>- Aquatische Toxizität:</i>	
<i>107-98-2 1-Methoxy-2-propanol</i>	
<i>EC50</i>	<i>>1000 mg/l (actief slib)</i>
<i>LC50 / 96 h</i>	<i>4600-10000 mg/l (Leuciscus idus)</i>

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen:

Bemerkung: Giftig für Fische.



Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

12.5 Ergebnisse der PBT-und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

<i>· Europäischer Abfallkatalog</i>	
<i>20 01 13*</i>	<i>Lösemittel</i>
<i>15 01 04</i>	<i>Verpackungen aus Metall</i>

Abfallschlüssel Produkt:

Abfallschlüssel Produktreste:

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung:

Verpackungsentsorgung: Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel:




Beseitigungsverfahren:

Verwertungsverfahren:

Anmerkung:



Abschnitt 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer - ADR, IMDG, IATA	UN1950
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - ADR - IMDG - IATA	1950 DRUCKGASPACKUNGEN AEROSOLS AEROSOLS, flammable, containing substances in Class 8, Packing Group III
- 14.3 Transportgefahrenklassen - ADR	
	
- Klasse - Gefahrezettel	2 5FC Gase 2.1+8
- IMDG	
	
- Class - Label	2.1 2.1/8
- IATA	
	
- Class - Label	2.1 2.1 (8)
- 14.4 Verpackungsgruppe - ADR, IMDG, IATA	entfällt
- 14.5 Umweltgefahren: - Marine pollutant:	Nein
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender - Kemler-Zahl: - EMS-Nummer:	Achtung: Gase 23 F-D,S-U
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
- Transport/weitere Angaben:	
- ADR - Begrenzte Menge (LQ) - Freigestellte Mengen (EQ)	1L Code: E0 In freigestellten Mengen nicht zugelassen
- Beförderungskategorie - Tunnelbeschränkungscode	3 E
- IMDG - Limited quantities (LQ) - Excepted quantities (EQ)	1L Code: E0 Not permitted as Excepted Quantity
- UN "Model Regulation":	UN1950, DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1 (8)



Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften

Nationale Vorschriften
Klassifizierung nach VbF: entfällt
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
Wasser	79,1
NK	13,0

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

16.1 Sonstige Angabe

Relevante Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

R10 Entzündlich.
R12 Hochentzündlich.
R35 Verursacht schwere Verätzungen.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Datenblatt ausstellender Bereich: R&D legislation and regulatory advisor
Ansprechpartner: Mr. K. Smedeman

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO: International Civil Aviation Organisation
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
Flam. Gas 1: Flammable gases, Hazard Category 1
Flam. Aerosol 1: Flammable aerosols, Hazard Category 1
Press. Gas C: Gases under pressure: Compressed gas
Flam. Liq. 3: Flammable liquids, Hazard Category 3
Met. Corr.1: Corrosive to metals, Hazard Category 1
Skin Corr. 1A: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 1A
Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2



STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3

Weitere Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.